



- Anforderung uniformierter Angehöriger der DVP zur Innensicherung des Gerichtsgebäudes sowie von 2 Angehörigen der Kriminalpolizei,
- Festlegung geeigneter Räumlichkeiten zur Zuführung im Falle des Aktivwerdens der Sympathisanten bzw. zur Feststellung der Personalien,
- Besetzung des Verhandlungssaales sowie die Sicherung des Eingangs durch Angehörige der Abteilung XIV in Zivil,
- Organisation der Außensicherung des Gerichtsgebäudes.

Die Sympathisanten versuchten den Verhandlungssaal zu betreten und an der gerichtlichen Hauptverhandlung teilzunehmen. Auf Beschluß des Gerichtes wurde die Öffentlichkeit ausgeschlossen. Die Sympathisanten wurden vom Gerichtsdirektor aufgefordert, das Gerichtsgebäude zu verlassen. Nach mehrmaliger Aufforderung und der Androhung der gewaltsamen Entfernung verließen sie das Gerichtsgebäude. Durch die Außensicherung wurden Maßnahmen zur Identifizierung dieser Personen getroffen.

Es gilt weiterhin zu beachten, daß im Gerichtsgebäude stets die Möglichkeit zu vorbereiteter oder spontaner Sympathiebekundung, Verbindungsaufnahmen zu anwesenden Familienangehörigen, Bekannten oder Mittätern besteht. Das erfordert ein schnelles Einschätzen der Situation und reaktions-schnelles Handeln.